

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	23.05.2018	
Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen	12.04.2018	
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2018	
Stadtverordnetenversammlung	07.06.2018	
Ausschuss für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt	16.05.2018	
Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen	17.05.2018	

Beratungsgegenstand

Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree

Sachverhalt

zum Beschlussvorschlag 1

Die bestehende Festlegung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2015 ist überarbeitet worden. Den Rahmen der Überarbeitung bildeten insbesondere die Regelungen der §§ 28 Abs. 2 Satz 3, 43 und 50 BbgKVerf. Im Wesentlichen erfolgte im Vergleich zur Zuständigkeitsordnung vom 29.01.2015 eine detailliertere Darstellung der Zuständigkeiten, wobei zu beachten ist, dass die Aufzählungen nicht abschließend sind.

Die Zuständigkeitsordnung entfaltet keine Außenwirkung für den Bürger, sondern dient als Leitfaden für Abgeordnete und Verwaltung.

zum Beschlussvorschlag 2

Der Beschluss vom 11.03.2004 kann aufgehoben werden, da sein Regelungsgehalt von den Regelungen der Zuständigkeitsordnung erfasst ist. Siehe hierzu Nr. 1 (1) g der Zuständigkeitsordnung (Anlage 1) im Vergleich zum Beschluss vom 11.03.2004 (Anlage 2).

Finanzen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Auswirkung auf das Klimaschutzkonzept:

Das Klimaschutzkonzept wird von der Zuständigkeitsordnung nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Festlegung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung (Zuständigkeitsordnung – ZustO). Gleichzeitig wird der Beschluss der Zuständigkeitsordnung vom 29.01.2015 (DS 6/085) mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2004 zur Vertretung der Stadt Fürstenwalde/Spree in Unternehmen und Einrichtungen wird aufgehoben.

In Vertretung

Dr. Fehse
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1: Zuständigkeitsordnung

Anlage 2: Beschluss vom 11.03.2004 zur Vertretung der Stadt Fürstenwalde/Spree in Unternehmen und Einrichtungen